

Gemeinderat Rheinau

Gemeindeverwaltung

8462 Rheinau

052 305 40 80

E-Mail: gemeinde@rheinau.ch

Der Gemeinderat entscheidet über Unterstützungsmassnahmen für Personen, die nicht in der Lage sind, für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Das kantonale Sozialhilfegesetz legt die Voraussetzungen für die Unterstützungsleistungen fest. Der Gemeinderat stützt sich bei seinen Entscheiden auf die Abklärungen und Anträge der Sozialberatung.

Gesuche / Formulare

Ganzes Jahr möglich

Ja
